Termine für das Jahr 2010

Ereignis	Datum	Uhrzeit	Ort
Jahreshauptversammlung	05.03.2010 Freitag	19:00 Uhr	Sportlerheim/Sportplatz an der Eder
Gewässerreinigung	13. 03.2010 Samstag 13. 03.2010 Samstag	09:00 Uhr 14:00 Uhr	Treffpunkt Sportplatz an der Eder Treffpunkt Sportplatz an der Eder

Für die Gewässerreinigung werden insgesamt 2 Arbeitsstunden angerechnet.

Anglerstammtisch	27.03.2010 Freitag 13.11.2010 Freitag	17:00 Uhr 16:00 Uhr	Gasthaus Schultze in Schreufa
Treffen an den Teichen **06.06.mit Mittagessen**	06.06.2010 Sonntag 11.09.2010 Samstag	11:00 Uhr 11:00 Uhr	„An der Teufelswiese“ Schreufa

Hechtfang	Der Hecht ist in den Vereinsgewässern ab dem 15. Mai 2010 zum Fang freigegeben. Jedes Erwachsene aktive Mitglied darf im Jahr insgesamt 5 Raubfische (Hecht / Zander) fangen; maximal 1 Raubfisch pro Tag. **Gemäß Vorstandsbeschluss kann im Jahr 2010 die Äsche wieder beangelt werden.** Abhängig vom Fangergebnis wird dann für 2011 neu entschieden.
Arbeitsstunden	Das Soll für Pflichtarbeitsstunden für aktive Mitglieder ist für das Jahr 2010 auf fünf Stunden (bei einer Abgeltung von € 20,00 je Stunde) festgelegt worden. Beginn der Arbeitseinsätze am Samstag, 08.Mai 2010, danach jeden 1. Samstag im Monat. Letzter Arbeitseinsatz ist am Samstag, 04.September 2010 Treffpunkt jeweils 09:00 Uhr am Gerätedepot „Alte Hütte“ ***Informieren Sie sich bitte unbedingt frühzeitig vorher bei den Gewässerwarten über auszuführende Arbeiten, damit diese Maßnahmen sinnvoll koordiniert werden können.*** Abgabe des Stundennachweises spätestens Mittwoch, 05.01.2011 bei den Gewässerwarten oder anderen Mitgliedern des Vorstandes. Nicht oder nicht termingerecht abgegebene Stundennachweise haben die Belastung des Abgeltungsbetrages zur Folge.
	Allgemeine Hinweise
Fangbuch	Im Fangbuch sind gemäß § 6.3 der Gewässerordnung die Längen der gefangenen Fische einzutragen. Dazu bitte im Fangbuch die Spalte „kg“ handschriftlich durch den Begriff „Länge“ ersetzen. Abgabe der Fangmeldung spätestens Mittwoch, 05.01.2011 (auch Fehlmeldungen sind erforderlich) bei den Gewässerwarten oder anderen Mitgliedern des Vorstandes. Bei ***Fehlmeldungen*** bitte vermerken, ob ***kein Ergebnis*** oder ***nicht geangelt***. Nicht oder nicht termingerecht abgegebene Fangmeldungen werden mit einem Bußgeld von € 10,00 belegt.
Aalangeln	Für das Aalangeln besteht die Möglichkeit, Gäste mitzunehmen. (Aal-Angelerlaubnis-schein von 19:00 Uhr bis 06:00 zum Preis von € 3,00 pro Schein/Tag). Ausgabe bis auf Weiteres durch Walter Theimer. **ACHTUNG ! NEUE** gesetzliche Regelung ab 17.12.2008: Aal-Schonzeit vom 01.Oktober bis 31.März, Fangmindestmaß 50 cm.
Teichanlage „An der Teufelswiese“ bei Schreufa ***VIDEO-*** **ÜBERWACHT !!**	Von jedem Mitglied können in der Jahreshauptversammlung oder bei Vereinsmitglied Werner Schmidt (Edeka-Geschäft in Schreufa) maximal 15 Stück Forellenmarken für die Teiche I + II zum Preis von € 1,50/Stück erworben werden. Später können weitere 10 Stück Forellenmarken bei Vereinsmitglied Werner Schmidt im Edeka-Geschäft in Schreufa) zum gleichen Preis nachgekauft werden. Die Marken bleiben **zwei Jahre** gültig. Auf jeder abgegebenen Forellenmarke ist anzugeben, aus welchem der Teiche (I oder II) die Forellen entnommen worden sind. Vor Verlassen der Teichanlage sind die entsprechend gekennzeichneten Marken für entnommene Forellen in den dafür vorgesehenen Briefschlitz neben der Tür der Teichhütte einzuwerfen. Nichtmitglieder dürfen in den Teichen I und II nur in Begleitung eines aktiven Vereinsmitgliedes angeln. Im Herbst (ca. Ende Oktober) werden Teich I oder Teich II abgelassen. Auf die Bestimmungen der Gewässerordnung wird hingewiesen.

Der Parkplatz an der Bundesstraße 252 in Nähe des Teiches „In den Sammtwiesen“ ist ab dem 01. Januar 2009 nicht mehr vom FFNV gepachtet !

Kontrollieren Sie Ihren Jahresfischereischein auf seine Gültigkeit hin.

Der Vorstand (Januar 2010)